

Nr 214 | März 2012

# 69. Tätigkeitsbericht der SAB



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

# 69. Tätigkeitsbericht der SAB

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

## Vorwort zum 69. Tätigkeitsbericht

Die SAB blickt auf ein reich befruchtetes Jahr 2011 zurück. Politisch waren die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014 – 2017, die Revision(en) des Raumplanungsgesetzes und das Raumkonzept Schweiz, die Diskussion um die NFA, die Flexibilisierung der Waldflächenpolitik und die Verkehrsfinanzierung Schwerpunkte der SAB. Die SAB hat die Ausgestaltung dieser und weiterer für die Berggebiete und ländlichen Räume wichtiger Dossiers entscheidend mitgeprägt. Die aufgeführten Schwerpunkte belegen eindrücklich den sektorübergreifenden Ansatz der SAB. Die SAB nimmt ihre Rolle als nationale Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume wahr. Dank ihrer intensiven Kontakte zum eidgenössischen Parlament, zur Bundesverwaltung und zu befreundeten Partnern kann sie im Dienste der Mitglieder Erfolge verbuchen. Doch die Erfolge sind nicht selbstverständlich. Die heftigen und teils sehr emotional geführten Debatten um die nächste Vierjahresperiode der NFA zeigen exemplarisch, dass sich die Fronten verhärtet haben. Die Berggebiete und ländliche Räume haben in dieser Konstellation nur eine Chance ihre Anliegen durchzubringen, wenn sie geeint mit einer Stimme sprechen.

Doch die besten politischen Erfolge nützen wenig, wenn sich die Akteure in den Berggebieten und ländlichen Räumen nicht an geänderte Rahmenbedingungen anpassen können. Die SAB hat deshalb im Jahr 2011 Schritte eingeleitet, um ihre Beratungsleistungen zu Gunsten dieser Akteure weiter auszubauen. Ein erster Schritt ist die Integration der Schweizerischen Zentralstelle für Heimarbeit per 1. Januar 2012 in die SAB. Heimarbeit in einem modern verstandenen Sinne bietet eine interessante Perspektive für die Berggebiete. Die SAB will zusammen mit den zwei neuen Mitarbeitern und der neuen Kommission für Heimarbeit dieses Geschäftsmodell weiter entwickeln. Zudem laufen derzeit Gespräche, um die Beratungsleistungen für Gemeinden und Kantone insbesondere in der Westschweiz auszubauen. Die Mitglieder der SAB werden über diese Entwicklungen in der Montagna laufend informiert. Der Tätigkeitsbericht des Jahres 2012 wird diese erweiterten Aktivitäten der SAB zudem ausführlich darstellen.

## Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2011

Im Jahr 2011 hat die SAB

1. die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014 – 2017 massgeblich zu Gunsten der Berglandwirtschaft beeinflusst;
2. erwirkt, dass Berg- und Alproprodukte besser geschützt werden und vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausgenommen werden;
3. dazu beigetragen, dass die Flexibilisierung der Waldflächenpolitik vom Ständerat beschlossen wurde;
4. Verschiebungen bei der NFA in Millionenhöhe zu Lasten der Berggebiete abgewehrt;
5. eine weitere Verteuerung des Benzins (CO<sub>2</sub>-Abgabe) verhindert;
6. die Debatte um die Revision(en) des Raumplanungsgesetzes und das Raumkonzept Schweiz mitgeprägt;
7. erwirkt, dass die Grundversorgung mit Breitband angepasst wird und die Leitung einer Arbeitsgruppe des Bakom zum Breitbandausbau übernommen;
8. das von ihr geleitete internationale Kooperationsprojekt ACCESS mit 24 Pilotbeispielen erfolgreich abgeschlossen;
9. die Vorarbeiten geleistet zur Integration der Zentralstelle für Heimarbeit als neues Betätigungsfeld;
10. die Hilfestellungen zu Gunsten der Gemeinden und der Berglandwirtschaft fortgeführt und rund 6'000 Arbeitstage von freiwilligen Hilfskräften ins Berggebiet vermittelt.

## Inhalt

Vorwort.....	1		
1. Tätigkeit der Organe.....	2	6. Zusammensetzung der Organe.....	11
2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung..	3	7. Personalbestand.....	12
3. Information.....	8	8. Mitglieder.....	12
4. Dienstleistungen.....	10	9. SAB-Jahresrechnung .....	13
5. Sekretariate.....	11	10. Bericht der Revisionsstelle.....	13



## 1. Tätigkeit der Organe

### 68. Generalversammlung der SAB

Die 68. Generalversammlung (GV) der SAB fand am 25. und 26. August 2011 in Fischingen (TG) statt. Der Ablauf wurde dabei gegenüber früheren Jahren geändert. Die GV findet neu jeweils am Donnerstagnachmittag statt. Die Fachtagung folgt am Freitag. Auf die Durchführung einer Exkursion am Samstag wird verzichtet. Die SAB reagiert damit auf rückläufige Teilnehmerzahlen an den Exkursionen.

An der GV 2011 wurde u.a. das Beitragsreglement für die Regionen geändert. Es wird künftig darauf verzichtet, für die Mitgliedschaft bei der Konferenz der Regionen einen zusätzlichen, separaten Beitrag zu erheben. Mit einer Anpassung der Statuten haben die Mitglieder zudem den erweiterten Tätigkeiten der SAB Rechnung getragen (Integration Heimarbeit, Ausbau Beratungstätigkeiten). Den Abschluss der GV bildete ein Referat von Bundesrat Johann Schneider-Ammann zur Berglandwirtschaft. Er präsentierte dabei u.a. die Ergebnisse aus der Vernehmlassung zur AP2014 – 2017. Seinen Ausführungen war deutlich zu entnehmen, dass die Stimme der SAB im Vernehmlassungsprozess wahrgenommen wurde und bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt wird. An der Fachtagung vom Freitag, 26. August 2011, diskutierten die Teilnehmer die aktuellen Reformprozesse im Bereich der Raumplanung. Verschiedene Reformprozesse laufen derzeit gleichzeitig ab. Die Diskussionen in Fischingen lieferten wichtige Rückmeldungen für die Position der SAB. Die SAB bringt diese Positionen in die vorbereitenden Arbeitsgruppen und die parlamentarische Debatte des Bundes ein. Der Tagungsband kann bezogen werden bei der SAB und ist abrufbar unter [www.sab.ch](http://www.sab.ch).

### Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trat im Jahr 2011 sechsmal zusammen, davon wurde eine zweitägige Sitzung am 11./12. Juli 2011 in Schwarzsee (FR) abgehalten. Die wichtigsten

Ergebnisse der Sitzungen des Vorstandes wurden in der "Montagna" publiziert.

### Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete kann als beratendes Gremium Empfehlungen zu Händen des Vorstandes abgeben. Anlässlich seiner Sitzung vom 19. Januar 2011 befasste sich der Rat der Berggebiete mit der Revision des Raumplanungsgesetzes, der Weiterentwicklung der Regionalpolitik und der Agrarpolitik 2014 – 2017. Die Ergebnisse der Diskussionen lieferten wichtige Hinweise für die Positionen der SAB in den jeweiligen Geschäften.

Die SAB hat im Jahr 2011 folgende Stellungnahmen verfasst:

- Stellungnahme zur Berg- und Alpverordnung (10.02.2011)
- Stellungnahme zur Überarbeitung der Energieetikette für Personenwagen (14.03.2011)
- Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative über die Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops (14.03.2011)
- Stellungnahme zum Raumkonzept Schweiz (31.03.2011)
- Stellungnahme zum Gegenentwurf der Volksinitiative "Ja zur Hausarztmedizin" (01.05.2011)
- Stellungnahme zur Standesinitiative Bauen ausserhalb der Bauzone (24.05.2011)
- Stellungnahme zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes (24.05.2011)
- Stellungnahme zur Finanzierung und Aufbau der Bahninfrastruktur (FABI) (24.05.2011)
- Stellungnahme zur Agrarpolitik 2014 – 2017 (25.05.2011)
- Stellungnahme zur Revision der Fernmeldeverordnung (13.07.2011)
- Stellungnahme zur Revision der Jagdverordnung (13.07.2011)
- Stellungnahme zur Biodiversitätsstrategie Schweiz (12.12.2011)

Die Stellungnahmen sind auch unter <http://www.sab.ch> verfügbar.

*Die Stimme der SAB wird bei der AP 14-17 gehört.*



Die letzte Generalversammlung der SAB fand in Fischingen (TG) statt. (P. Niederer)

## 2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung

### Öffentliche Finanzen

**Finanzausgleich und Aufgabenteilung:** Die Ausrichtung und finanzielle Dotierung der NFA wird alle vier Jahre überprüft. Grundlage bildet ein Wirksamkeitsbericht. Auf der Basis des ersten Wirksamkeitsberichtes hat das eidgenössische Parlament im Jahr 2011 entschieden, für die Periode 2012 - 2015 keine grundlegenden Korrekturen vorzunehmen. Das Parlament hat sich damit gegen die sachlich nicht begründeten Anträge seitens der Städte und Geberkantone gestellt, welche mehr finanzielle Mittel beanspruchen wollten. Die SAB hatte sich zusammen mit den ressourcenschwachen Kantonen entschieden gegen eine Umverteilung zu Gunsten der Städte gewehrt. Die mehrjährige Vorbereitungsarbeit hat sich damit aus Sicht der Berggebiete ausbezahlt.

**Aufgabenüberprüfung des Bundes und Konsolidierungsprogramm 2011 - 12:** Mit dem Konsolidierungsprogramm 2011-12 wollte der Bund jährlich 1,5 Mrd. Fr. einsparen. Die Konsequenzen für die Berggebiete wären u.a. die Streichung von rund 160 Regionalverkehrslinien, massive Kürzungen bei der landwirtschaftlichen Beratung und die Aufgabe der Bundesunterstützung für die Jungwaldpflege gewesen. Die SAB hatte sich deshalb zusammen mit anderen Akteuren vehement gegen diesen Abbau zur Wehr gesetzt. Dieser Einsatz hat sich ausbezahlt. Angesichts der guten Finanzlage des Bundes sah sich die neue Finanzministerin Eveline Widmer Schlumpf letztlich selbst veranlasst, das Konsolidierungsprogramm zurück zu nehmen. Aus dem gleichen Grund ist die Aufgabenüberprüfung (Festlegen von Zielvorgaben pro Ausgabenbereich) nicht mehr so aktuell wie in den vorangehenden Jahren. Sollte das Parlament jedoch in Zukunft grössere Ausgaben beschliessen, wird wohl wieder ein Sparprogramm nötig sein.

**Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG):** Der Nationalrat hat sich in der Wintersession 2011 definitiv gegen einen Einheitssatz bei der MWST entschieden. Diese Idee ist damit endgültig vom Tisch. Der Bundesrat ist nun beauftragt, ein Zweisatz-Modell zu prüfen, wobei der gerade aus Sicht der SAB wichtige Beherbergungssektor dem reduzierten Satz zu unterstellen wäre.

**Eigenmietwertbesteuerung:** Mit einer Volksinitiative möchte der Hauseigentümergebiet der Eigenmietwertbesteuerung für Rentnerinnen und Rentner abschaffen. Der Bundesrat hatte dieser Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Mit dem Gegenvorschlag sollte die Eigenmietwertbesteuerung für alle Hauseigentümer abgeschafft werden Umgekehrt wären die Abzugsmöglichkeiten bei der Einkommenssteuer entfallen. Dieser Systemwechsel hätte für die Tourismuskantone und -gemeinden Einbussen in

der Höhe von rund 200 Mio. Fr. bedeutet. Die SAB hatte sich deshalb intensiv mit der Vorlage beschäftigt. Das Parlament hat in der Wintersession 2011 entschieden, auf den Gegenvorschlag des Bundesrates nicht einzutreten. Die Volksinitiative wird damit ohne Gegenvorschlag zur Volksabstimmung gelangen.

### Regionalpolitik

**Neue Regionalpolitik:** Die SAB hat im Verlaufe des Jahres 2011 eine Bilanz gezogen über die ersten drei Jahre der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP). Dazu wurde u.a. eine Umfrage bei den Regionen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass Verbesserungsbedarf v.a. in der Umsetzung der NRP besteht. Die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Regionen funktioniert nicht überall gleich gut.

Die Integration der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg) in die NRP war zudem ein Fehler und muss korrigiert werden.

Mit der Neugestaltung der Regionalpolitik hat diese zudem ihren früheren koordinierenden Anspruch verloren. Sektorielle Beschlüsse des Bundes widersprechen sich manchmal. Eine Koordination zwischen Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume ist nicht möglich, solange es keine Politik für die ländlichen Räume gibt. SAB-Präsident Theo Maissen (CVP/GR) hat deshalb in einer Motion den Bundesrat aufgefordert, eine kohärente Strategie für die Berggebiete und ländlichen Räume zu erarbeiten. Entgegen der ablehnenden Haltung des Bundesrates hat der Ständerat diese Motion in der Wintersession 2011 mit 21 zu 4 Stimmen überwiesen.

**Heimarbeit:** Auf Antrag des Bundesrates hat das Parlament in der Sommersession (Ständerat) bzw. Herbstsession (Nationalrat) 2011 die Aufhebung des Bundesbeschlusses über die Förderung der Heimarbeit beschlossen. Die SAB hat diesen Beschluss zwar kritisiert, ihn aber im Parlament nicht bekämpft. Denn inzwischen konnten für die betroffenen Bereiche neue Lösungen gefunden werden: Die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit wurde in die SAB integriert und wird über eine Leistungsvereinbarung mit dem Seco weiter finanziert. Die Heimarbeitsförderung im Kanton Uri wird mit einem NRP-Projekt unterstützt. Beim dritten Bereich, dem Kurszentrum Ballenberg, fallen die Bundesbeiträge nicht derart ins Gewicht, dass die Weiterführung gefährdet wäre.

**Grundversorgungspolitik:** Die Grundversorgung ist ein zentrales Thema für die SAB. Im Jahr 2003 hatte die SAB einen Vorschlag für einen Verfassungsartikel zur Grundversorgung ausgearbeitet. SAB-Präsident Theo Maissen (CVP/GR) hatte daraufhin eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Zur Konkretisierung dieses Auftrags erfolgte im Herbst 2010 eine Vernehmlassung. Die Vernehmlassung zeigte ein gemischtes Ergebnis von Befürwortern und Gegnern eines Verfassungsartikels. Der Bundesrat sprach sich in der Folge gegen einen Verfassungsartikel und damit gegen die

---

*Motion für eine kohärente Strategie für die Berggebiete und ländlichen Räume überwiesen.*

---



Die SAB hat die AP 2014 – 2017 intensiv mitverfolgt. (swiss-image / Berner Jura)

Initiative aus. Die vorberatende Kommission des Ständerates hat der Parlamentarischen Initiative am 6. September 2011 jedoch deutlich zugestimmt. Nun muss auch die Kommission des Nationalrates zustimmen. Ein Verfassungsartikel über die Grundversorgung wäre ein wichtiges Signal für die Stärkung des Service public in der Schweiz.

**Kooperation Stadt - Land:** Damit die Kooperation Stadt – Land zur Realität wird, ist auf nationaler Ebene ein verstärkter Dialog erforderlich. Eine Möglichkeit wäre die Erweiterung der Tripartiten Agglomerationskonferenz zu einer Tripartiten Konferenz unter Einbezug der SAB als Vertretung der ländlichen Räume. Leider scheint die Bereitschaft für diesen Schritt bei einigen städtischen Akteuren (noch) nicht vorhanden zu sein. Umso wichtiger ist die weiter oben erwähnte Motion Maissen betreffend einer Strategie für die Berggebiete und ländlichen Räume.

### Agrarpolitik

**Agrarpolitik 2014 - 2017 (AP14-17):** Im Zentrum der agrarpolitischen Diskussion im Jahr 2011 stand die AP14-17. Im Juni 2011 wurde die Ende März eröffnete Vernehmlassung zum revidierten Landwirtschaftsgesetz (AP14-17) abgeschlossen. Insgesamt sind über 700 (!) Stellungnahmen eingegangen. Die SAB hat mit verschiedenen Interessensgruppen des Berggebiets (kantonale Behörden, Verbände) koordiniert und ausführlich zur AP14-17 Stellung genommen. Kernelement der Vorlage ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, welches für das Berggebiet von zentraler Bedeutung ist. Die SAB hat zudem zu Beginn der Herbstsession 2012 im Rahmen der parlamentarischen Gruppe Bergbevölkerung eine Veranstaltung zur AP14-17 organisiert, in welcher der neue BLW-Direktor Bernard Lehmann aktuellste Ergebnisse der Vernehmlassung den interessierten Parlamentariern darlegte. Dies bot gleichzeitig die Gelegenheit, die Position der SAB zu präsentieren. Wie die Auswertung der Vernehmlassung zeigte, hat die breit abgestützte Koordinationsarbeit der SAB bereits Früchte getragen.

*Die SAB hat mit verschiedenen Interessensgruppen des Berggebiets koordiniert und ausführlich zur AP14-17 Stellung genommen.*

Verschiedene, in der Stellungnahme deponierte Forderungen wie die Beibehaltung eines Sömmerungsanreizes für die Heimbetriebe, die Aufhebung der degressiven Ausrichtung der Biodiversitätsbeiträge sowie eine allgemein bessere Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Berglandwirtschaft sind in die Botschaft eingeflossen. Die Botschaft zur AP14-17 wurde vom Bundesrat im Februar 2012 verabschiedet und wird danach in den eidgenössischen Räten behandelt. Das revidierte Landwirtschaftsgesetz soll per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

**Berg-Alpverordnung, Berglogo:** Im Februar 2011 wurde die Vernehmlassung zur Verordnungsänderung der Berg- und Alpverordnung (BAIV) abgeschlossen. Die BAIV liefert die gesetzliche Grundlage für die Verwendung der geschützten Kennzeichnungen „Berg“ und „Alp“. Mit der Anpassung der Verordnung sollen diese Begriffe besser geschützt und vereinzelt aufgetretene Missbräuche künftig verhindert werden. Zudem wurde das Zertifizierungskonzept überarbeitet. Die SAB hat auch zu diesem Geschäft ausführlich Stellung genommen und begrüsst die vorgenommenen Anpassungen, bedauert aber, dass keine qualitativen Mindestanforderungen für die Verwendung der Begriffe „Berg“ und „Alp“ mit der BAIV verknüpft wurde. Die revidierte Verordnung tritt per 1. Januar 2012 in Kraft. Flankierend dazu ist das BLW dabei, für die Begriffe ein entsprechendes Logo-Konzept auszuarbeiten. Die SAB nimmt ebenfalls Einsitz in die entsprechende Arbeitsgruppe.

**Swissness-Vorlage:** Nachdem die Rechtskommission des Nationalrates (RK-NR) im Herbst 2010 entschieden hat, auf die Swissness-Vorlage einzutreten, wurde die Vorlage 2011 in einer Subkommission der RK-NR behandelt. Die Subkommission hat sich dabei für eine strenge Vorlage ausgesprochen, diese wurde jedoch von der RK-NR etwas abgeschwächt. Die Vorlage, welche in die Räte geschickt wird, verlangt bei Nahrungsmitteln einen Anteil 80% einheimischer Rohstoffe. Bei hoch verarbeiteten Nahrungsmitteln muss dieser Anteil nur 60% betragen, hingegen müssen 60%



der Wertschöpfung in der Schweiz generiert werden. Dieser Vorschlag, welcher weiter geht als der Vorschlag des Bundesrats, wird von der SAB unterstützt. Zudem unterstützt die SAB den Bauernverband in der Absicht, im Falle einer unbefriedigenden Swissness-Lösung eine Volksinitiative zu starten.

### Forst- und Holzwirtschaft

**Revision Waldgesetz:** Eine von der SAB zusammen mit Vorstandsmitglied Ständerat René Imoberdorf (CSP/VS) initiierte Parlamentarische Initiative zur Flexibilisierung der Waldflächenpolitik wurde von den Kommissionen beider Räte gutgeheissen. Die Kommission des Ständerates erarbeitete daraufhin einen Entwurf für eine Revision des Waldgesetzes. Dieser Revisionsentwurf wurde in der Vernehmlassung im Herbst 2010 positiv aufgenommen. Auch der Bundesrat stimmte der Revision zu. Die Revision umfasst zwei Kernpunkte: 1) die Möglichkeit, in Gebieten, in denen der Wald auf natürliche Weise zunimmt, auf Realersatz bei Rodungen zu verzichten und 2) die Einführung einer statischen Waldgrenze. Der erste Punkt war im Ständerat unbestritten und wurde in der Sommersession 2011 angenommen. Vor dem Hintergrund einer Referendumsdrohung von Seiten der Naturschützer hat der Ständerat jedoch auf die Einführung der statischen Waldgrenze verzichtet. Das Geschäft wurde im Herbst von der vorbereitenden Kommission des Nationalrates beraten. Die SAB konnte ihre Position an einem Hearing darlegen. Der Nationalrat wird voraussichtlich im Frühling 2012 darüber entscheiden. Die SAB setzt sich weiterhin für die Flexibilisierung und die Einführung einer statischen Waldgrenze ein. Denn es ist unsinnig, im Berggebiet, wo die Waldfläche massiv zunimmt, jeden Baum einzeln ersetzen zu müssen.

*Eine von der SAB zusammen mit Vorstandsmitglied Ständerat René Imoberdorf initiierte Parlamentarische Initiative verlangt die Flexibilisierung der Waldflächenpolitik.*

**Raumkonzept Schweiz:** Die Raumplanung war im Jahr 2011 ein Schwerpunktthema der SAB. Die SAB hat eine umfassende Stellungnahme zum Raumkonzept Schweiz verfasst. Die SAB begrüsst es zwar, dass ein Raumkonzept erarbeitet wird. Dieses muss aber den Anforderungen der Berggebiete und ländlichen Räume besser gerecht werden. Das Raumkonzept weist zahlreiche konzeptionelle Mängel auf. So ist z.B. unklar, wie die Raumplanung auf die weiter zunehmende Bevölkerungszahl reagieren soll. Aus Sicht der Berggebiete ist zudem störend, dass das Raumkonzept Schweiz einer weiteren Konzentration der wirtschaftlichen Aktivitäten in den urbanen Zentren Vorschub leistet. Das Raumkonzept wird derzeit überarbeitet und soll dann vom Bundesrat, den kantonalen Planungsdirektoren, dem Städteverband und dem Gemeindeverband verabschiedet werden.

**Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG):** Nach dem Scheitern des Raumentwicklungsgesetzes in der Vernehmlassung wurde die Revision des Raumplanungsgesetzes zweigeteilt. Ein erster Teil dient als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Der zweite Teil soll alle weitergehenden Elemente umfassen.

Der indirekte Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative zielt auf eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen. Der Ständerat hatte den bundesrätlichen Vorschlag erweitert um eine zwingende Mehrwertabschöpfung bei Neueinzonungen. Diese Mehrwertabschöpfung war im Nationalrat in der Herbstsession 2011 chancenlos. Der Ständerat hat in der zweiten Lesung in der Wintersession 2011 erneut eine Mehrwertabschöpfung eingebracht. Diese kann aber auch kombiniert werden mit anderen fiskalischen Instrumenten wie der Grundstückgewinnsteuer. Sie trägt damit bestehenden kantonalen Bestimmungen besser Rechnung. Die SAB unterstützt den indirekten Gegenvorschlag. Die Landschaftsinitiative ist mit ihrem Moratori-

### Raumplanung



Die SAB ist für eine Flexibilisierung der Waldflächenpolitik, besonders im Alpenraum. (swiss-image / Tessin)

um von 20 Jahren für die Ausscheidung neuer Bauzonen der falsche Weg.

Die zweite Teilrevision des RPG wird derzeit in sieben Arbeitsgruppen und einem Leitungsgremium vorbereitet. Die Themen der sieben Arbeitsgruppen sind: Bundesplanungen, Kantonsplanungen, funktionale Räume, Landwirtschaft, Bauen ausserhalb der Bauzonen, Planung im Untergrund sowie Koordination Umweltschutz und Raumplanung. Die SAB ist in den entsprechenden Arbeitsgruppen und im Leitungsgremium des ARE vertreten und gestaltet die Revision aktiv mit. Seit Dezember 2011 liegen die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen vor. Im aktuellen Stand sind die Ergebnisse nicht mehrheitsfähig. Die Revision ist völlig überladen und läuft auf eine Überreglementierung hinaus. Die SAB wird im Rahmen der nun laufenden Konsultationen darauf drängen, dass die Revision auf einige Kernpunkte beschränkt wird und die Raumplanung im Endeffekt leichter verständlich wird. Regionalen Gegebenheiten muss besser Rechnung getragen werden.

Neben den beiden erwähnten grossen sind mehrere kleinere Reformprozesse eingeleitet worden. Ausgehend von einer Standesinitiative des Kantons SG soll die Umnutzung altrechtlicher Wohnbauten erleichtert werden. Die SAB hatte dieses Anliegen in der Vernehmlassung unterstützt. Die Revision von Art. 24c des RPG wurde von beiden Räten ohne grosse Diskussion in der Wintersession 2011 verabschiedet.

Die Pferdehaltung gibt in der Raumplanung immer wieder Anlass zu Diskussionen. Ausgehend von einer Parlamentarischen Initiative von Nationalrat Christophe Darbellay (CVP/VS) läuft derzeit eine Vernehmlassung. Die – von der SAB unterstützten – Anliegen der Initiative wurden zudem bereits in die zweite Teilrevision des RPG eingebaut.

**Zweitwohnungen:** Die Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ will die Zahl der Zweitwohnungen pro Gemeinde auf maximal 20% beschränken. Eine derart starre Quote ist unsinnig und trägt den regionalen Gegebenheiten nicht Rechnung. Das Parlament hat deshalb in der Wintersession 2010 eine Revision des Raumplanungsgesetzes beschlossen. Diese Revision ist am 1. Juli 2011 in Kraft getreten. Die Kantone haben nun drei Jahre Zeit, um die Gebiete zu bezeichnen, in denen zusammen mit den Gemeinden Massnahmen zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus ergriffen werden müssen. Einige Kantone wie Graubünden und Bern haben rasch reagiert und ihre Richtplanung angepasst. Auch zahlreiche Gemeinden sind bereits aktiv geworden. Nichtsdestotrotz kommt die Volksinitiative am 11. März 2012 zur Abstimmung. Die SAB bekämpft die Initiative und koordiniert die Bemühungen auf nationaler Ebene.

### Energiepolitik

**Ausstieg aus der Kernenergie?** Nach dem Reaktorunfall in Fukushima vom 11. März 2011 hat der Bundesrat den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Das Parlament hat diesem Beschluss in intensiven De-

batten zugestimmt. Durch den Ausstieg aus der Kernenergie fallen 40% der einheimischen Stromproduktion weg. Damit diese Energieproduktion kompensiert werden kann, sind erhebliche Anstrengungen nötig. Seitens des Bundes wird an einer Vernehmlassungsvorlage für Sommer 2012 gearbeitet. Die SAB sieht in der Energiewende eine Chance für die Berggebiete. Die Berggebiete weisen ein erhebliches Potenzial für die Produktion erneuerbarer Energien auf. Dazu zählt allen voran die Wasserkraft. Damit diese Potenziale genutzt werden können, müssen aber auf der anderen Seite auch Konzessionen gemacht werden. Die Schweiz hat sich im Umweltschutz sehr enge Grenzen gesetzt, über die neu nachgedacht werden muss. Die Fachtagung des Jahres 2012 wird Gelegenheit bieten, das Thema zu vertiefen.

### Tourismus

**Weiterführung InnoTour:** Das Parlament hat in der Sommersession 2011 die Überführung von Innotour in ein unbefristete Bundesgesetz beschlossen. Gleichzeitig wurden für vier Jahre wiederum insgesamt 20 Mio. Fr. zur Verfügung gestellt. Die SAB hatte dieses Geschäft unterstützt und konnte auch bei Vorgesprächen mitwirken. Das Anliegen der SAB zur Schaffung eines nationalen Tourismusgesetzes ist damit teilweise aufgenommen. Das Parlament hat im gleichen Zug beschlossen, die Mittel für Schweiz Tourismus für die Periode 2012 – 15 von 191 auf 222 Mio. Fr. aufzustocken. Das Parlament setzt damit ein wichtiges Zeichen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Frankenstärke.

**Frankenstärke:** Als weitere Massnahmen gegen die Frankenstärke (der Franken war gegenüber dem Euro zeitweise auf annähernd 1:1 gesunken) beschloss das Parlament, der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit ein zusätzliches Darlehen von 100 Mio. Fr. zu gewähren. Diese Mittel sollen gezielt für die Stärkung der Hotellerie eingesetzt werden. Nicht gebrauchte Mittel müssen dem Bund zurückerstattet werden. Im gleichen Sinne wurden 18 Mio. Fr. für Einnahmeausfälle beim touristischen Regionalverkehr gesprochen.

### Verkehrspolitik

**Langfristige Verkehrsfinanzierung:** Die SAB hatte Ende 2010 ein Strategiepapier zur längerfristigen Verkehrsfinanzierung erarbeitet. Darin zeigt sie auf, wie die wachsenden Kosten bei Schiene und Strasse in Zukunft finanziert werden können. Ein wichtiger Grundsatz für die SAB ist, dass Strasse und Schiene nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide Verkehrsträger haben ihre Berechtigung und ihre jeweiligen Vorteile. Die im September 2010 eingereichte sogenannte VCS-Initiative widerspricht diesem Grundsatz. Die Initiative würde der Strasse weitere Mittel entziehen. Die SAB lehnt die Initiative deshalb ab.

Die Vorschläge der SAB waren eine wichtige Grundlage für die im Jahr 2011 erfolgte Vernehmlassung zur Finanzierung der Bahninfrastruktur (FABI) und die Erhö-

hung der Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken. Die SAB bemängelte in der Vernehmlassung die fehlende Koordination zwischen den beiden Vorlagen. Zudem vermisst die SAB beim Strassenverkehr ein längerfristiges Konzept mit entsprechenden Finanzierungsoptionen. Die SAB hat deshalb gestützt auf ihren eigenen Bericht eine Parlamentarische Initiative initiiert, welche eine Neuverteilung der Mineralölsteuererträge avisiert. Aktuell werden nur 50% der Mittel zweckgebunden für den Strassenverkehr eingesetzt, die übrigen 50% fliessen in die allgemeine Bundeskasse. Bevor neue Steuern und Abgaben erhoben werden (Erhöhung Benzinpreis, Autobahnvignette) sollten die bestehenden Abgaben vermehrt zweckgebunden für die Strasse verwendet werden. Die entsprechende Parlamentarische Initiative von Nationalrat Roberto Schmidt (CSP/VS) wurde in der Verkehrskommission des Nationalrates angenommen, jedoch von der Kommission des Ständerates abgelehnt. Nun muss das Plenum des Nationalrates darüber entscheiden.

*Die SAB lehnt die VCS-Initiative ab.*

**Bahnreform 2:** Der zweite Teil der Bahnreform stand im Verlaufe des Jahres 2011 in der parlamentarischen Beratung. Die SAB konnte insbesondere erwirken, dass der Bund bei der Ausgestaltung der Abgeltungen an den Regionalverkehr auch den regionalwirtschaftlichen Aspekten Rechnung tragen muss. Er darf sich also nicht alleine von betriebswirtschaftlichen Kriterien – und damit Kürzungsmassnahmen – leiten lassen.

### Post und Telekommunikation

**Postmarktöffnung:** Nach dem erfolgreichen Einsatz der SAB gegen eine vollständige Postmarktöffnung hat die SAB den Dialog mit der Bundesverwaltung und der Post in Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes und der kommenden Verordnung weiter geführt. Die Vernehmlassung zur Verordnung wird Anfang 2012 durchgeführt. Mit der Konzernleitung der Post trifft sich die SAB regelmässig. Dabei hat Konzernleiter Jürg Bucher u.a. folgende Aussage getroffen: „Die Post steht zu einer flächendeckenden Grundversorgung mit einem Netz von 3'600 Zugangspunkten“.

**Glasfasernetz:** SAB-Präsident Theo Maissen hatte im Jahr 2010 eine Motion eingereicht in der er vorschlug, den Glasfaserausbau mittels regionaler Ausschreibungsverfahren zu beschleunigen. Gleichzeitig haben der National- und Ständerat eine Motion von Nationalrat Sep Cathomas (CVP/GR) überwiesen, die eine Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen in der Breitbandkommunikation forderte. Ständerat Maissen hat daraufhin seine Motion zurückgezogen.

Ausgehend von der Motion Cathomas und gestützt auf eine Vernehmlassung hat der Bundesrat beschlossen, per 1. März 2012 die Grundversorgung mit Breitbanddiensten auf 1 MB/s download anzuheben. Das bedeutet, dass jeder Haushalt in der Schweiz Anrecht auf eine Erschliessung mit 1 MB/s hat. Bisher gilt ein Wert von 600 kB/S. Die SAB hatte sich in der Vernehmlassung vergeblich für einen höheren Wert von 8 MB ein-

gesetzt.

Die SAB gehört zu den Mitinitianten eines Runden Tisches des Bundesamtes für Kommunikation Bakom zum Ausbau der Breitbandnetze. Dieser Runde Tisch hat im Juli 2011 seine Arbeiten aufgenommen. Neben der SAB und den Kantonen sind v.a. die Infrastruktur- und Dienstleister vertreten. Der Runde Tisch soll drei Produkte erarbeiten: 1) Leitfaden zum Ausbau der Breitbandnetze, 2) Kartographische Übersicht über die Breitbandnetze und 3) Erfassen des Bedarfs der Nutzer. Der zweite Auftrag geht auf ein von der SAB initiiertes Postulat von Nationalrätin Viola Amherd (CVP/VS) zurück. Die SAB leitet die Arbeitsgruppe zum ersten Thema (Leitfaden). Der Leitfaden soll im Juli 2012 publiziert werden.

### Gesundheitswesen

**Medizinische Grundversorgung:** Der Bundesrat hat der Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“ einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Die SAB hat diesen Gegenvorschlag im Rahmen der Vernehmlassung abgelehnt und unterstützt statt dessen die Initiative. Die Initiative trägt den Anliegen der Berggebiete zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung besser Rechnung als der Gegenvorschlag des Bundesrates.

### Umweltpolitik

**CO2-Gesetz:** Nach langem hin und her haben sich die eidgenössischen Räte am 23. Dezember 2011 auf die Revision des CO2-Gesetzes geeinigt. Der CO2-Ausstoss soll gegenüber dem Referenzjahr 1990 um 20% gesenkt werden. Die Reduktion muss vollständig im Inland erfolgen. Die SAB hatte sich für eine zumindest teilweise Kompensation im Ausland ausgesprochen, da dort mit weniger Mitteln mehr Wirkung erzielt werden kann. Ein Erfolg für die SAB ist der Verzicht auf eine CO2-Abgabe auf Treibstoffen, Eine derartige Abgabe hätte den Benzinpreis massiv verteuert und damit die Berggebiete benachteiligt. Ebenfalls ein Erfolg für die SAB ist die Beibehaltung von Artikel 7 des CO2-Gesetzes. Darin wird der Bund verpflichtet, Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel zu koordinieren. In der Schweiz besteht bezüglich Anpassungsmassnahmen ein hoher Handlungsbedarf, z.B. im Tourismus. Die SAB konnte in der Folge auch an der Erarbeitung eines allfälligen Verordnungsartikels mitwirken.

**Umweltzonen:** Der Bundesrat hatte im Herbst 2010 die Schaffung von Umweltzonen in den Städten vorgeschlagen. Die SAB und zahlreiche andere Vernehmlassungsteilnehmer hatten sich dagegen gewehrt. Der Bundesrat hat deshalb im Jahr 2011 beschlossen, das Dossier nicht weiter zu verfolgen.

**Biodiversitätsstrategie:** Nachdem der erste Anlauf für die Erarbeitung einer Biodiversitätstrategie Schweiz zu Recht in der Ämterkonsultation gescheitert war, unternahm das Bundesamt für Umwelt im Jahr 2011 einen



zweiten Anlauf. Die entsprechende Strategie stand im Herbst 2011 in der Vernehmlassung. Die SAB lehnt die Strategie nicht ab, sieht jedoch erheblichen Korrekturbedarf. So lehnt die SAB z.B. einen Sachplan Biodiversität entschieden ab. Zudem werden in der Strategie die bisherigen Bemühungen zum Schutz und zum Erhalt der Biodiversität zu wenig gewürdigt. Insbesondere die Land- und Waldwirtschaft leisten bereits heute einen wesentlich grösseren Beitrag zur Biodiversität als im Entwurf der Strategie dargestellt.

Zusätzliche Massnahmen müssen auch finanzierbar sein. Die Strategie muss entsprechend überarbeitet werden. Die SAB erwartet, dass sie in die weiteren Arbeiten (Aktionsplan) einbezogen wird.

**Wölfe und Bären unerwünscht:** Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat im Jahr 2011 eine Vernehmlassung durchgeführt zur Revision der Jagdverordnung. Die SAB hat in ihrer Stellungnahme einmal mehr ihren Unmut gegen die Rückkehr von Grosskarnivoren (Bären, Wölfe) zum Ausdruck gebracht. Es ist unverständlich, warum diese Schadtiere einen grösseren Schutz geniessen als einheimische Nutztiere. Das Parlament hat mit der Überweisung verschiedener Vorstösse ebenfalls klare Zeichen in diese Richtung gesetzt. Das BAFU ist beauftragt, bei der Berner Konvention einen Vorbehalt anzubringen oder diese dann zu kündigen und neu zu verhandeln. Doch bis es soweit ist, werden wohl noch etliche Schafe leiden und sterben müssen.

### Internationale Beziehungen

**Alpenkonvention:** Die SAB ist stellvertretend für die Euromontana Beobachterin bei der Alpenkonvention. In dieser Rolle nimmt die SAB an allen Sitzungen der Alpenkonvention teil. Die SAB konnte Teile des dritten Alpenzustandsberichtes, welcher sich mit der ländlichen Entwicklung befasst, redigieren. Aktuell nimmt sie auch Einsitz in die Plattform Grossraubtiere.

**Makroregion Alpen:** In Europa laufen verschiedene Be-

strebungen zur Bildung von Makroregionen. Bereits haben sich die Anrainerstaaten der Ostsee und der Donau zu je einer Makroregion zusammengeschlossen. In einer Makroregion sollen die Bestrebungen zur räumlichen Entwicklung und damit auch die Fördergelder besser koordiniert werden. Auch im Alpenraum laufen Diskussionen für die Bildung einer Makroregion. Das Alpenraumprogramm (Interreg) und die Alpenkonvention sehen sich je als Vorreiter. Die SAB hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und ist der Auffassung, dass die Initiative für die Bildung einer Makroregion Alpen von den Regionen (sprich Kantonen in der

Schweiz) ausgehen muss. Diese müssen im Zentrum stehen. Die Fehler der von oben herab verordneten Alpenkonvention müssen vermieden werden.

**Euromontana:** Die SAB ist Gründungsmitglied der europäischen Berggebietsvereinigung Euromontana und ist seither auch im Vorstand vertreten. Unter Federführung der SAB hat die Euromontana ein Positionspapier zur Grundversorgung erarbeitet. Zudem hat die Euromontana erfolgreich für die Einführung einer geschützten Bezeichnung von Bergprodukten lobbyiert. Die Berg- und Alpprodukteverordnung der Schweiz gilt dabei als Vorbild.

### 3. Information

#### „Montagna“

Die Fachzeitschrift "Montagna" der SAB erlebte 2011 den 22. Jahrgang. In den zehn Ausgaben der „Montagna“ wurden vielfältige aktuelle Themen und Hintergründe rund um die Berggebiete und ländlichen Räume vorgestellt.

#### Pressedienst

Im Jahr 2011 (2010) wurden 644 (584) Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber zwölf (zwölf) Pressemitteilungen zu verschiedenen

*Für die SAB sind Wölfe und Bären in der Schweiz unerwünscht.*



Die SAB hat in ihrer Stellungnahme ihren Unmut gegen die Rückkehr von Grosskarnivoren zum Ausdruck gebracht. (swiss-image / Wildpark Zürich)



Im Jahr 2011 hat die KAB für 1628 Personen Freiwilligeneinsätze organisiert. (Daniel Lupini - Mattl)

Themen über die Berggebiete herausgegeben. Im Jahr 2011 hat die SAB ausserdem rund 29 Kurznachrichten verschickt.

#### Internet

Auf [www.sab.ch](http://www.sab.ch) sind sämtliche Informationen über die Aktivitäten und Dienstleistungen der SAB abrufbar. Die Webseite verzeichnete im Jahr 2011 17'710 Zugriffe von unterschiedlichen Nutzern. Die Aktivitäten der SAB können auch auf Twitter verfolgt werden. Rund 300 Meldungen wurden hier im Verlaufe des Jahres auf deutsch und französisch veröffentlicht. Die SAB wird auch auf Wikipedia auf deutsch und französisch vorgestellt. Über [www.sab.ch](http://www.sab.ch) können die Dienste von Twitter und Wikipedia direkt erreicht werden.

#### Prix montagne

Im September 2011 wurde erstmals der neue Prix montagne verliehen. Der Prix montagne ersetzt den früheren SAB-Preis. Der Prix montagne wird von der SAB zusammen mit der Schweizer Berghilfe verliehen und ist mit 40'000 Fr. dotiert. Die neue Jury unter der Leitung von Bernhard Russi hat aus fast 50 eingereichten Projekten deren sechs für die Endauswahl nominiert. Aus diesen sechs nominierten ging letztlich das Projekt des Braugersteinbaus durch die Genossenschaft Gran Alpin in Tiefencastel (GR) als Sieger hervor.

*Im Jahr 2011 wurde die SAB in 644 Presseartikel und Radiosendungen erwähnt.*

#### Tagungen / Publikationen

Die SAB organisiert regelmässig Tagungen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren der Regionalentwicklung zu fördern und so zusätzliche Impulse auszulösen und Akzente zu setzen. Im Jahr 2011 wurden folgende Tagungen durchgeführt:

- Lehren aus der ersten Phase der NRP-Umsetzungsprogramme für die Weiterentwicklung der Regionalpolitik, 18. März 2011, in Olten (SO);
- Revision(en) des Raumplanungsgesetzes, 26. August 2011, in Fischingen (TG);
- Wohnen und Lebensqualität im Alter - Herausforderungen für Berggemeinden, 15. November 2011, in Landquart (GR);

rungen für Berggemeinden, 15. November 2011, in Landquart (GR);

- Kooperation und Synergien der Regionalpolitik mit den Sektoralpolitiken, 18. November 2011, in Olten (SO).

Im Jahr 2011 sind folgende Publikationen erschienen:

- Bewertung der Neuen Regionalpolitik und der kantonalen Umsetzungsprogramme 2008 – 2011, Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung der NRP aus Sicht der Regionen;
- Naturpärke und Landwirtschaft – eine gewinnbringende Partnerschaft;
- Tagungsband zur Fachtagung über die Revision(en) des Raumplanungsgesetzes.

Alle Publikationen stehen unter [www.sab.ch](http://www.sab.ch) elektronisch zur Verfügung oder können in gedruckter Form bei der Zentralstelle bestellt werden.

## 4. Dienstleistungen

Die SAB bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht. Detailliertere Informationen sind bei der Zentralstelle

in Bern erhältlich oder über [www.sab.ch](http://www.sab.ch) einsehbar.

#### Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) ist die Schnittstelle der SAB zur Praxis und vor allem operativ tätig. Die TA steht den Mitgliedern der SAB und allen Akteuren in den Berggebieten beratend zur Verfügung und erteilt Auskünfte zu Fachfragen rund um das Berggebiet. Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche schriftliche Auskünfte, Briefe, Berichte usw. verfasst. Hinzu kommen eine Vielzahl telefonische Auskünfte und e-Mails. Die Mitarbeiter der TA verbringen rund die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Feld für Beratungen und Projektarbeit.

#### Beratungstätigkeit der TA-SAB

Ein Schwerpunkt in der Arbeit der TA ist die Beratungs-

tätigkeit. Auf Stufen Bund und Kantone bedeutet dies vor allem Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen als Fachexperten in Berggebietsfragen. Gemeinden und Organisationen wenden sich oft mit der Bitte um Unterstützung und Beratung in konkreten Projekten an die SAB. Dazu gehören die Überprüfung und der Vergleich bestehender Lösungskonzepte durch eine neutrale Stelle ebenso wie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortungsträger. Häufig wird die Beratung auch in Anspruch genommen bei der Ausarbeitung oder Überprüfung von Statuten, Verträgen usw. Die einzelbetriebliche Beratung umfasst vor allem Bauberatungen. Zur Bauberatung gehört auch die Abklärung ob Sanierung oder Neubau, das Ausarbeiten technischer Konzepte, Varianten und Kostenschätzungen. Ein weiteres Gebiet ist die Schadenfallbeurteilung: Erfassen von Schäden und deren Auswirkungen, Abklären von Garantiefragen, Erarbeiten von Sanierungskonzepten, Feststellen der Sanierungskosten. Seit diesem Jahr können wir auch Beratungen im Bereich Energie anbieten. Dazu gehört die Beurteilung von Gebäudehülle und Haustechnik, die Gebäudeanalyse, die Berechnung des Heizwärmebedarfs und daraus resultierend Massnahmenvorschläge, Kostenschätzungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Erstellung von integralen Konzepten zur energetischen Gebäudesanierung.

---

*Dank der Koordinationsstelle Arbeitseinsätze im Berggebiet konnten im Jahr 2011 6693 freiwillige Arbeitstage im Berggebiet realisiert werden.*

---

### Unterstützung der Genossenschaften für ländliches Bauen (GLB)

Die SAB ist Dachorganisation der GLB. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ihnen verschiedenste Dienstleistungen an: Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebshaftpflichtversicherung, die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht und die Taggeldversicherung. Die Mitarbeitenden der GLB sind der SAB Vorsorgestiftung (Pensionskassenstiftung) angeschlossen. Die TA organisiert auch Fachtagungen und Ausbildungskurse sowohl für Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLB.

Von den 33 der SAB angeschlossenen GLB sind 28 operationell als Baugeschäfte tätig und beschäftigen Fachpersonal, weitere fünf beliefern ihre Mitglieder mit Baumaterial und teilweise mit Schalmaterial und Gerätschaften, haben aber keine Fachleute angestellt. Die GLB haben insgesamt über 22'000 Mitglieder. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der GLB findet sich unter [www.sab.ch](http://www.sab.ch), Rubrik TA-SAB/KAB.

### Koordinationsstelle Arbeitseinsätze im Berggebiet (KAB)

Die KAB ist ein Gemeinschaftsprojekt der SAB zusammen mit der Schweizer Berghilfe und der Coop Patenschaft für Berggebiete. Sie vermittelt insbesondere Lehrlingsgruppen aber auch Schulklassen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfer für ein- oder mehrwöchige Arbeitseinsätze im Berggebiet.

Die KAB unterstützt Bauern, Korporationen, Gemeinden, Verkehrsvereine usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes und hilft insbesondere bei

Bauprojekten (Wohnhaus- und Ökonomiebauten, (Wander-)Wegebau, Wasserversorgungen) sowie der Landschaftsgestaltung (Weidepflege auf Alpen, Waldpflege), usw. In der Regel ist der Einsatz für den Nutzniesser kostenlos. Die KAB hat 2011 (2010) folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 79 (67), Projekte 52 (43), Personen 1628 (1193), Einsatztage 6693 (4683). Einzeleinsätze: Personen 7(18), Projekte 8 (14), Einsatztage 123 (50).

### "Tele-Berg"

Die SAB vertritt die Interessen jener Umsetzernetze, welche Fernseh- und Radiosignale im Berggebiet aufbereiten und (u.a.) über DVB-T Netze verbreiten. DVB-T steht dabei für "Digital Video Broadcasting Terrestrial". Dazu gehören die Unternehmungen Valaiscom AG im Wallis und die Swisscom Broadcast AG in Graubünden (Tele Rätia). Zusammen bedienen diese ca. 27'000 Kunden in topografisch schwierigen Gebieten, in denen die Versorgung über ein Kabelnetz aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.

Für das Weitersenden von Radio- und Fernsehprogrammen und der darin enthaltenen Werke und Leistungen mittels Umsetzer werden Gebühren zu Händen der Verwertungsgesellschaften erhoben. Dazu gehören Suissimage, ProLitteris, Société suisse des auteurs, SUISA und

Swissperform. Die Entschädigungen sind im sogenannten Gemeinsamen Tarif 2a (GT 2a) geregelt, basierend auf dem Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG). Periodisch muss dieser Tarif mit den Verwertungsgesellschaften ausgehandelt und dann durch die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) genehmigt werden. Solche Verhandlungen haben unter der Federführung der SAB im 2010 stattgefunden und die ESchK hat mit Beschluss vom 23. November 2010 den ausgehandelten GT 2a, geltend für die Jahre 2011 – 2013 bestätigt.

### Weitere Projektarbeiten und Mandate

**Konferenz der Regionen:** Die Konferenz der Regionen bezweckt den Erfahrungsaustausch unter den Regionen der neuen Regionalpolitik und wird von der SAB koordiniert. Die Konferenz der Regionen genießt den Status einer ständigen Arbeitsgruppe der SAB. Der Vorsitzende des Ausschuss der Konferenz der Regionen, Francis Daetwyler, ist von Amtes wegen Mitglied des Vorstandes der SAB. 32 der rund 75 Regionen sind derzeit Mitglieder der Konferenz (siehe auch Karte und Liste unter [www.regionen-ch.ch](http://www.regionen-ch.ch)). Im Jahr 2011 wurden zwei Veranstaltungen durchgeführt: 1) Lehren aus der ersten Phase der Umsetzungsprogramme für die Weiterentwicklung der NRP und 2) Sektorübergreifende Koordination. Die Ergebnisse der Tagungen sind auf der erwähnten Webseite publiziert.

**Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen:** Im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen pflegen rund 270 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informa-



tions- und Erfahrungsaustausch. Sie können zudem auf bestimmte Beratungsleistungen zurückgreifen. In der Schweiz beteiligen sich 95 Gemeinden an diesem Netzwerk. Die SAB koordiniert seit 1. Juli 2008 das Gemeindeforum in der Schweiz und berät die Deutschschweizer Gemeinden. Die Beratung bezieht sich auf Themenfelder wie die Tourismusentwicklung, Energie, Mobilität, Landwirtschaft usw. Finanziert werden diese Beratungsleistungen in der Schweiz durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

**Bus alpin:** Die SAB ist zusammen mit dem SAC, dem VCS und Postauto Schweiz Träger des Bus alpin. Der Bus alpin verkehrt neu in zehn Regionen: Alp Flix (GR), Binntal (VS), Blenio (TI), Chasseral (BE), Gantrisch (BE), Greina (GR), Huttwil (BE), Moosalp (VS), Thal (SO) und Val Tuors (GR). Der Bus alpin schliesst eine wichtige Lücke im öffentlichen Verkehr. Er transportiert Fahrgäste dort, wo keine öffentlichen Abgeltungen möglich sind. Der anhaltende Erfolg des Bus alpin hat die Initianten dazu veranlasst, eine neue, dauerhafte Trägerschaft auf die Beine zu stellen. Am 8. April 2011 wurde der Verein Bus alpin gegründet. Erster Präsident ist SAB-Direktor Thomas Egger, Vizepräsident ist Nationalrat Stefan Müller.

**Interreg IWB „ACCESS“:** Das von der SAB geleitete alpenweite Projekt ACCESS konnte im Sommer 2011 erfolgreich abgeschlossen werden. In den neun Partnerregionen konnten insgesamt 24 Pilotprojekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Grundversorgungsdienstleistungen realisiert werden. Dazu gehören spannende Projekte wie Viseo-services (Franche Comté), online-Bestellplattformen für regionale Produkte mit Lieferservice (Südlicher Oberrhein), Mobilitätszentralen (Kärnten) und Mobilitätsmanager (Lombardei) aber auch Fahrplanverdichtungen im Dreiländereck Österreich – Italien – Schweiz (Tirol). Alle Projektergebnisse sowie insbesondere auch der Schlussbericht mit politischen Empfehlungen sind verfügbar unter [www.access-alpinespace.eu](http://www.access-alpinespace.eu) oder <http://www.sab.ch/Access.881.0.html>.

**Dorfläden in Murten und Schwarzsee:** Im Auftrag des Kantons Freiburg konnte die SAB Konzeptstudien für je einen multifunktionalen Dorfladen in Murten und in Schwarzsee durchführen. Die Konzeptstudien zeigen klar, dass durch eine bessere Bündelung der Angebote, z.B. Tourismusbüro mit Dorfladen und Post, eine wesentlich bessere Versorgungsqualität und Dienstleistung erbracht werden kann. Es obliegt nun den politischen Behörden zu entscheiden, ob sie diese Vorschläge umsetzen wollen.

## 5. Sekretariate

Bei der Zentralstelle der SAB werden die folgenden Sekretariate geführt:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung;
- Konferenz der Regionen;

- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferienorten im Berggebiet;
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet;
- Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband.

## 6. Zusammensetzung der Organe

### Ehrenmitglieder

- Vincenz Gion Clau, Dr., e. Ständerat, 7000 Chur GR, Ehrenpräsident
- Deferr Raymond, e. Staatsrat, 1870 Monthey VS, Ehrenpräsident
- Columberg Dumeni, Dr., e. Nationalrat, 7180 Disentis GR
- Darbellay Charly, Dr., e. Chef der Eidg. Forschungsanstalt für Pflanzenbau Changins (RAC) "Les Fougères", 1906 Charrat VS
- Gadiet Ulrich, Dr., e. Ständerat, 7000 Chur GR
- Nef Georges, e. Nationalrat, 9633 Hemberg SG
- Perrenoud André, Ing. Agr. ETH, 2000 Neuchâtel NE
- Rhyner Kaspar, e. Ständerat / e. Landammann, 8767 Elm GL
- Schmid Robert, Meisterlandwirt, e. Grossrat, 6170 Schüpfheim LU
- Stricker Alfred, e. Regierungsrat, 9063 Stein AR
- Wittenwiler-Amacker Milli, Bäuerin, e. Nationalrätin, 9630 Wattwil SG
- Würsten Max, e. Grossrat, 3792 Saanen BE
- Wyder Jörg, Dr., e. Direktor der SAB, 5236 Remigen AG

*Der Bus alpin ist in zehn verschiedene Regionen der Schweiz unterwegs.*

### Vorstand

2011 setzte sich der Vorstand der SAB wie folgt zusammen:

- Präsident: Maissen Theo, Dr., Ständerat, 7127 Sevgein GR
- Vizepräsidentin: Huber Gabi, Dr., Nationalrätin, 6460 Altdorf UR
- Vizepräsident: Favre Laurent, Nationalrat, Direktor der Neuenburger Landwirtschaftskammer, 2053 Cernier NE
- Daetwyler Francis, Geschäftsführer der Vereinigung Centre-Jura, 2301 La Chaux-de-Fonds NE
- Flück Peter, Nationalrat, 3855 Brienz BE
- Hassler Hansjörg, Nationalrat, Präsident Bündner Bauernverband, 7433 Donath GR
- Imoberdorf René, Ständerat, 3930 Visp VS
- Kamm Jakob, e. Regierungsrat, 8753 Mollis GL
- Koller Lorenz, Landeshauptmann, Landwirtschaftsdirektor des Kantons AI, 9050 Appenzell AI
- Leu Christine, Geschäftsführerin der Vereinigung zur Entwicklung der Region Nord Vaudois, 1400 Yverdon-les-Bains VD
- Lustenberger Ruedi, Nationalrat, 6113 Romoos LU
- Mattei Germano, Architekt HTL, 6690 Cavigno TI
- Zumbühl Ferdinand, Meisterlandwirt, Präsident des Milchproduzentenverbandes Nidwalden, 6383 Wiesenberg NW

### Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete umfasst 43 Persönlichkeiten aus allen Landesgegenden.

- Amherd Viola, Stadtgemeinde Brig-Glis
- Antille Jean-Daniel, Régions Bas Valais et Valais Central (ab August 2011)
- Beuret Bernard, Service de l'économie rurale Jura (bis August 2011)
- Bircher Johann-Georg, Gemeinde Praden
- Bourgeois Jacques, Schweizerischer Bauernverband
- Bucher Kurt, Volkswirtschaftsdepartement Obwalden
- Bürki Otto, Gemeinde Giswil (bis August 2011)
- Chauvie Philippe, SEREC
- Clivaz Patrice, GPMVR
- Egli Hanspeter, Bauernvereinigung des Kantons Schwyz
- Fässler-Carrié Pius, Gemeinde Unteriberg
- Frischknecht Stefan, Gemeindepräsident Urnäsch (bis August 2011)
- Guler Jakob, Regionalverband Pro Prättigau
- Hanimann Peter, Gemischte Gemeinde Boltigen
- Hess Peter, Unione di contadini
- Hitz Pius, Bergbauernverband Langenbruck
- Huber Rolf, Gemeindepräsident Nesslau-Krumme-  
rau (bis August 2011)
- Hug Jakob, Hinterthurgauer Bergbauern
- Imoberdorf Bernhard, RWO AG
- Lachat Jean-Paul, Service de l'économie rurale JU (ab August 2011)
- Lampert Renato, Fondazione Valle Bavona
- Linder Oskar, Gemeinde Meiringen (bis August 2011)
- Marcozzi Marco, Regione Malcantone
- Marti Hansjakob, Bauernverband Kt. Glarus
- Mathis François, Association régionale de Sion (bis August 2011)
- Müller Stefan, Gemeinde Appenzell
- Nanchen Eric, Fondation pour les régions de montagne
- Oleggini Matteo, CoReTI
- Praz Pierre, AGRIDEA
- Rhyner Albrecht, Schönengrund
- Schlachter Daniel, Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit
- Schneider Hanspeter, ViaStoria
- Senti Peter, Verband St. Gallischer Ortsgemeinden
- Studer Gody, Gemeinde Escholzmatt
- Trachsel Hansjörg, Regierungsrat GR
- Trombitas Mila, Schweizer Tourismus-Verband
- Vetsch Burkhard, SKMV
- Vollmer Peter, Direktor Seilbahnen Schweiz und VöV (bis August 2011)
- Walker Salzmann Graziella, Gemeinde Riederalp
- Walker Werner, Korporation Uri
- Walther Hansjakob, Gemeinde Meiringen (ab August 2011)
- Zenhäusern Urs, Valais Tourisme
- Zraggen Kurt, Schweizer Berghilfe

### Kontrollstelle

- Fallegger Beat, Eidg. dipl. Treuhandexperte, 6166 Hasle LU
- Gantenbein Andreas, Agro-Treuhänder, Geschäftsführer GLB Waldstatt, 9104 Waldstatt AR
- Gabbud Brigitte, SEREC, 3961 Vissoie VS (bis 1. September 2011)

## 7. Personalbestand

Der Personalbestand während des Berichtsjahres war folgender:

- Egger Thomas, dipl. Geograf, Direktor
- Aebersold Heinz, dipl. Ing. Agr. ETH, Stellvertretender Direktor / Leiter der Technischen Abteilung
- Abderhalden Ruth, Buchhaltung (80%, bis 31. August 2011)
- Amsler Stephan, Technischer Kaufmann
- Duhem Valentine, dipl. Geografin, wissenschaftliche Mitarbeiterin (80%)
- Fölmli Pius, dipl. Bauführer SBA, Bauberater
- Gabbud Brigitte, Buchhaltung (40% seit 1. September 2011)
- Gautschi Anders, dipl. Ing. Agr. ETH (80%)
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter
- Huber Toni, Leiter Koordinationsstelle Arbeitseinsätze Berggebiet (90%)
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Projektleiter Regionalentwicklung (80%)
- Rekibi Barbara, Kaufmännische Angestellte

## 8. Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2011 an (in Klammern Vorjahreszahlen):

**Kantone:** Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich, Zug

**Gemeinden:** 596 (617). Der Rückgang ist v.a. bedingt durch zahlreiche Fusionen.

**Schweizerische, kantonale und regionale Organisationen, Landwirtschaftliche Organisationen, Korporationen:** 86 (86)

**Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) und Baugruppen:** 36 (39)

**Regionen:** 36 (40)

**Tourismusorganisationen:** 27 (26)

**Gewerbebetriebe, Banken und andere Organisationen:** 19 (20)

**Einzelmitglieder:** 447 (467)

## 9. SAB-Jahresrechnung (1. Januar - 31. Dezember 2011)

Bilanz	31.12.2011		31.12.2010	
	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	540'057.71		576'795.98	
Forderungen	106'850.11		102'763.35	
Aktive Rechnungsabgrenzung	11'304.90		24'501.00	
<i>Total Umlaufvermögen</i>	658'212.72		704'060.33	
Mobilien / EDV / Wertschriften	1.00		1.00	
<i>Total Anlagevermögen</i>	1.00		1.00	
<b>Total Aktiven</b>	<b><u>658'213.72</u></b>		<b><u>704'061.33</u></b>	
<b>Passiven</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		96'127.95		101'427.80
Fonds		21'397.95		21'397.95
Passive Rechnungsabgrenzung		4'876.10		4'221.00
Rückstellungen		357'828.38		371'756.30
<i>Total Fremdkapital</i>		480'230.38		498'803.05
Eigenkapital		205'258.28		197'138.50
<i>Total Eigenkapital</i>		205'258.28		197'138.50
<b>Total Passiven</b>		<b>685'488.66</b>		<b>695'941.55</b>
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>-27'274.94</b>		<b>8'119.78</b>
<b>TOTAL</b>	<b><u>658'213.72</u></b>	<b><u>658'213.72</u></b>	<b><u>704'061.33</u></b>	<b><u>704'061.33</u></b>

Erfolgsrechnung	01.01.-31.12.2011		01.01.-31.12.2010	
	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Ertrag</b>				
Beiträge		1'345'731.39*)		1'341'405.55*)
Ertrag Montagna		44'901.16		49'254.05
Dienstleistungen		162'136.35		190'275.57
Gutachten / Arbeiten für Dritte		134'259.77		232'436.07
Zinsen		2'235.17		1'751.32
<i>Total Betriebsertrag</i>		1'689'263.84		1'815'122.56
Ausserordentlicher Ertrag		14'000.00		10'300.00
<b>Total Ertrag</b>		<b><u>1'703'263.84</u></b>		<b><u>1'825'422.56</u></b>
<b>Aufwand</b>				
Gutachten / Arbeiten für Dritte	28'627.05		73'615.60	
Personalaufwand	1'325'517.08		1'357'457.35	
Büro- und Verwaltungsaufwand	263'523.75		269'649.38	
Büro- und Verwaltungsaufwand Montagna	112'870.90		116'580.45	
Abschreibungen	0.00		0.00	
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	1'730'538.78		1'817'302.78	
Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00	
<b>Total Aufwand</b>	<b><u>1'730'538.78</u></b>		<b><u>1'817'302.78</u></b>	
<b>AUFWANDSÜBERSCHUSS</b>	<b><u>-27'274.94</u></b>		<b><u>8'119.78</u></b>	
<b>TOTAL</b>	<b><u>1'703'263.84</u></b>	<b><u>1'703'263.84</u></b>	<b><u>1'825'422.56</u></b>	<b><u>1'825'422.56</u></b>

\*) inkl. Beiträge der Schweizer Berghilfe, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG)

## 10 Bericht der Revisionsstelle

### An die Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz. Die Bilanz per 31. Dezember 2011 weist eine Summe von Fr. 658'213.72 aus. Die Erfolgsrechnung 2011 zeigt einen Aufwandsüberschuss von Fr 27'274.94.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 20. Januar 2012 / bfa Beat Fallegger Andreas Gantenbein